

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

PHILOSOPHIE

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Qualifikationsprofil

§ 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

§ 2 Berufsfelder

§ 3 Anwendungssituationen

Weitere Bestimmungen

§ 4 Rechtsgrundlage

§ 5 Zulassungsbedingungen

§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen

§ 7 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer

§ 8 Freie Wahlfächer

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

§ 10 Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 11 Prüfungsordnung

§ 12 Akademischer Grad

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Qualifikationsprofil

§ 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

Das Bachelorstudium Philosophie gründet auf der klassischen Dreiteilung des Faches in Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie.

Anfänglich Ursprung aller Einzelwissenschaften, bildet philosophisches Denken heute nicht mehr nur die begriffliche Grundlage aller Geistes- und Naturwissenschaften, sondern stellt ein unabdingbares kritisches Unternehmen dar, das auf die Hinterfragung überkommener Vorentscheidungen und unbedachter Folgen wissenschaftlicher ebenso wie gesellschaftspolitischer Entwicklungen abzielt.

Ziele des Studiums (1-6):

- 1) Das Studium zielt insgesamt auf die Vermittlung von Allgemeinbildung und fachspezifischer Ausbildung.
- 2) Das Curriculum bietet die ausreichende Möglichkeit zur Differenzierung und Vertiefung des Studiums.
- 3) Das Studium ermutigt und befähigt die Studierenden, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
- 4) Die Lehrenden befördern die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Didaktik.
- 5) Bei der Anwendung der Wissensinhalte und Methoden gelten gleichermaßen Kriterien der Sinnhaftigkeit und der Realisierbarkeit im praktischen Umfeld.
- 6) Das Studium fördert:
 - a) eine philosophische Haltung und Einstellung zur Wirklichkeit;
 - b) die Fähigkeit des philosophischen Argumentierens;
 - c) den kritischen Umgang mit Medien;
 - d) den Respekt, die Lust und die Neugier im Umgang mit Texten;
 - e) die Entwicklung schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz;
 - f) die Entwicklung sozialer Kompetenz;
 - g) die Entwicklung von Beratungskompetenzen;
 - h) die Kooperation in disziplinären, inter- und transdisziplinären Projekten;
 - i) die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit;
 - j) die Fähigkeit zur Konzeptentwicklung.

7) Schwerpunkte des Studiums:

- a) Historisch-systematische Diskussion philosophischer Probleme (Begriffsbildung);
- b) Analyse der sprach- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Philosophie (Logik);
- c) Auseinandersetzung mit der Lehr- und Forschungstradition der Philosophie und ihrer Spezialbereiche (z. B. Theorien zu Geschichte und Recht, Anthropologie, Wirtschaft, Ethik, Politik) im Hinblick auf Möglichkeiten der praktischen Veränderung (Kritik);

- d) Einsicht in die Bedingungen der Konstitution von Weltbildern (Prozessdenken);
 - e) Verständnis der Phänomene des Kunst- und Naturschönen (Ästhetik).
- 8) Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Entwurf variabler Handlungsspielräume für die Zukunft, auch im Hinblick auf nicht philosophische Arbeit.

§ 2 Berufsfelder

Philosophische Kompetenzen werden immer häufiger gesucht. Das an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingeführte Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie weist auf jene Desiderate hin, die der Arbeitsmarkt in seinen Statistiken bisher nur unzulänglich abbildet.

Damit stellt das Bachelorstudium Philosophie eine ideale Grundlage nicht nur einer weiterführenden akademischen Ausbildung (Masterstudium) in den Geistes-, und Wirtschaftswissenschaften dar, sondern ist als Zusatzqualifikation auch in den Naturwissenschaften von großem Vorteil, da eine philosophische Perspektive die Formulierung von Forschungsfragen und Methoden erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Das Philosophiestudium fördert wie kaum ein anderes die Fähigkeit zu abstraktem und flexiblem Denken. Ebenso schult es die Fähigkeit zu folgerichtigem Argumentieren sowie zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur in der wissenschaftlichen Arbeit von großer Bedeutung, sondern ebenso beim Entwickeln von Konzepten in den Bereichen: Beratung und Moderation, Kunst und Kultur, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Politik ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in der Content Industry.

Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium der Philosophie als Quellberuf zur Absolvierung einer Psychotherapieausbildung. (Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 STO 151, 29. Juni 1990, § 10 (2) 8).

§ 3 Anwendungssituationen

Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Philosophie können ihre Qualifikation in folgenden Arbeitsbereichen anwenden:

- in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung;
- in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung;
- in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung);
- in der Organisationsentwicklung (Systemberatung);
- in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik);
- an den Schnittstellen von Gesellschaft, Kultur, Technologie und Wirtschaft;
- in den Medien;
- in der Politik und in der Verwaltung;
- in Kunst und Kultur.

Weitere Bestimmungen

§ 4 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des Bachelorstudiums Philosophie ist das *Universitätsgesetz 2002 (UG)* sowie die *Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen*.

§ 5 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Philosophie setzt, gemäß § 63 (1) Z. 1 und 3 UG, die Allgemeine Universitätsreife und die Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Darüber hinaus sind, gemäß § 63 (1) Z. 2 UG, Grundkenntnisse des Lateinischen erforderlich. Die Prüfung entfällt, wenn der/die Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen hat (UBVO § 4, Abs. 2). Da Kenntnisse des Lateinischen bereits in Lehrveranstaltungen des Grundstudiums von Belang sein können, wird empfohlen, die unter Umständen erforderliche Zusatzprüfung aus Latein möglichst bereits zu Beginn des Studiums abzulegen.

§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen

Unterschieden werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

- 1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen VO einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Punkten.
- 2) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen zu behandeln. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. In der Regel werden PS mit einer kürzeren schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen PS einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Punkten.
- 3) Seminar (SE) sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil. Seminare werden in der Regel durch eine längere schriftliche Arbeit abgeschlossen. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen SE einen Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Punkten.
- 4) Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in konkreten Forschungssituationen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. Im Bachelorstudium Philosophie umfassen UE einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Punkten.

§ 7 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer

Das Bachelorstudium Philosophie umfasst 6 Fächer: 2 Pflichtfächer (Studieneingangs- und Orientierungsphase, Seminar mit Bachelorarbeit), 3 gebundene Wahlfächer (Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie) und ein Fach Freie Wahlfächer.

§ 8 Freie Wahlfächer

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die das Bachelorstudium Philosophie sinnvoll ergänzen. Diese Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot der Universität Klagenfurt oder aus dem Lehrangebot sämtlicher anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden. Besonders empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Genderstudien. Im Sinne einer fachlichen Vertiefung können diese Lehrveranstaltungen auch aus dem Lehrangebot der Philosophie stammen. Doppelanrechnungen von Lehrveranstaltungen sind jedoch ausgeschlossen, d.h. jede Lehrveranstaltung bzw. Prüfung kann nur einer Curriculumsposition zugeordnet werden. Zweckmäßig und nötig erscheint auch eine mehrsprachige Versiertheit. Es wird empfohlen, diese durch Studien im Rahmen der internationalen Austauschprogramme weiterzuentwickeln.

§ 9 ECTS

Nach § 51 Abs. 2 Z 26 UG hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung dem Ausmaß der ECTS-Anrechnungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechend zu gestalten. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

§ 10 Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums

- 1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium der Philosophie in Klagenfurt beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- 2) Von den 180 ECTS-Punkten, die der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt beträgt, entfallen 12 ECTS-Punkte auf ein Seminar, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wurde. Die restlichen 168 ECTS-Punkte werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht.
- 3) Es sind 6 Fächer zu absolvieren:

I. Philosophisches Propädeutikum (Pflichtfach) (30 ECTS)

1. UE, Einführung in die Philosophie (6 ECTS) (STEOP)*
2. PS, Einführung in das philosophische Argumentieren (4 ECTS)
3. VO, Ethik (4 ECTS)
4. PS, Philosophische Lektüre I (4 ECTS) (STEOP)*
5. PS, Philosophische Lektüre II (4 ECTS)
6. VO, Wissenschaftstheorie (4 ECTS)
7. PS, Einführung in die Logik (4 ECTS)

* Verpflichtend im ersten Semester zu absolvierende Lehrveranstaltungen im Sinne des § 66 Abs. 1 und 1a UG (STEOP)

II. Geschichte der Philosophie (gebundenes Wahlfach) (30 ECTS)

Im Fach Geschichte der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen.

III. Theoretische Philosophie (gebundenes Wahlfach) (36 ECTS)

(Beispielweise: Erkenntnistheorie, Logik, Metaphysik, philosophische Anthropologie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Wissenschaftsphilosophie)

Im Fach Theoretische Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen.

IV. Praktische Philosophie (gebundenes Wahlfach) (36 ECTS)

(Beispielweise: Ästhetik, Ethik, Feministische Theorie, Geschichtsphilosophie, Philosophie der Politik, Philosophische Praxis, Philosophie des Rechts, Philosophie der Technik und der Medien, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie)

Im Fach Praktische Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens eine Vorlesung, ein Proseminar und ein Seminar umfassen.

V. Seminar mit Bachelorarbeit (Pflichtfach) (12 ECTS)

Seminar aus II bis IV, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wird. Eine Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen (exklusive Lehrzeichen). Sie wird im Rahmen eines Seminars ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Das Seminar mit Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in den Fächern II bis IV zu absolvierenden Seminaren abzuschließen.

VI. Freie Wahlfächer (36 ECTS)

- 4) Die Fächer § 10 Abs. 3 I und V sind Pflichtfächer, die Fächer II, III und IV gebundene Wahlfächer.
- 5) Auf die freien Wahlfächer entfallen 36 ECTS-Punkte.

§ 11 Prüfungsordnung

Für alle durchgeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Vorlesungen werden durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung abgeschlossen.
- b) Alle übrigen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter.
- c) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminars aus den Fächern II, III, oder IV zu verfassen. Das Seminar mit Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in den Fächern II bis IV zu absolvierenden Seminaren abzuschließen. Das mit einer positiv bewerteten Bachelorarbeit abgeschlossene Seminar zählt 12 ECTS-Punkte. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen (exklusive Lehrzeichen).
- d) Das Bachelorstudium wird mit der erfolgreichen Absolvierung der unter § 10 Abs. 3 I - VI genannten Pflichtfächer, gebundenen Wahlfächer und freien Wahlfächern abgeschlossen.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen (§ 51, Abs. 2 Z 10 UG).

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1) Die Änderungen gemäß Mitteilungsblatt vom 23. Juni 2010, 20. Stück, Nr. 134.2, treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

1 a) Die Änderungen gemäß Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011 treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gelten gemäß § 66 UG (BGBl I 13/2011) für alle Studierenden, die ab diesem Zeitpunkt das Studium beginnen.

2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Bachelorstudium Philosophische Praxis begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer entsprechenden Zeitraum zuzüglich eines Semesters abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der

Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierende berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.